|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/1343 |
| Titel | Eheschließung (Kautionsehe). |
| Datum | 15.06.1944 |
| P. | 539 |

[*p. 539*] A. Mit Zuschrift vom 27. Mai 1944 ersucht Maximilian Graf, Heizungsmonteur, ledig, geboren 1920, deutscher Reichsangehöriger, in Zürich, Regensbergstraße 258, um Bewilligung zur Eheschließung mit Josefina Ida Frei, ledig, geboren 1919, von Silenen, Kanton Uri, in Zürich II.

Der Gesuchsteller leistete einem Aufgebot in den Kriegsdienst keine Folge, weshalb die Erneuerung der Ausweisschriften und die Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses von seinem Heimatstaat verweigert wird. Der seit Geburt im Kanton Zürich niedergelassene Gesuchsteller bewirbt sich um das Schweizerbürgerrecht. Das Gesuch ist zurzeit beim Stadtrat Zürich anhängig.

Die Kaution im Sinne des § 59 der kantonalen Verordnung über den Zivilstandsdienst vom 18. Oktober 1928 wurde bei der Direktion des Innern in Form eines Sparheftes Nr. 18 559 der Zürcher Kantonalbank. Filiale Zürich-Oerlikon. zu Fr. 4000, hinterlegt.

B. Die Fremdenpolizei des Kantons Zürich erhebt in ihrer Rückäußerung vom 6. Juni 1944 gegen die Eheschließung des im Kanton Zürich tolerierten Gesuchstellers keine Einwendungen.

Auf Antrag der Direktion des Innern

beschließt der Regierungsrat:

I. Das Zivilstandsamt Zürich wird zur Vornahme der Trauung der Brautleute Maximilian Graf und Josefina Ida Frei, in Zürich, ermächtigt, sofern im Verkündverfahren keine Einsprache erhoben wird.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 35, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind vom Gesuchsteller zu beziehen.

III. Mitteilung an den Gesuchsteller, unter Rückschluß von Beilagen, das Zivilstandsamt Zürich, die Fremdenpolizei des Kantons Zürich, das Polizeiamt der Stadt Zürich und an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]